FAuN
FORSCHUNGSSTELLE
ANWALTS- UND NOTARRECHT
UNIVERSITÄT MÜNSTER

Leitung: Professor Dr. Ingo Saenger
Universität Münster
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Stand: 27. September 2023

FAQ
Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung

I. Allgemeines

1. Legt mich die Wahl des Schwerpunktbereichs 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung bereits zu sehr auf den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts fest?

Nein.

Was die Verwendung der im Rahmen der Veranstaltungen des Schwerpunktbereiches erlernten Fähigkeiten angeht, so bieten sich vielseitige Verwendungsmöglichkeiten. Zunächst kommen Ihnen die Kenntnisse natürlich im anwaltlichen Bereich zugute. Dies ist aber bei weitem nicht der einzige Bereich, in dem Sie Ihre Kenntnisse anwenden können. So sind auch für die Richterin bzw. den Richter Kenntnisse in der Streitbeilegung sowie im Anwaltsrecht unerlässlich. Zudem sollen Sie ja auch erlernen, eigenständig rechtsetzend tätig zu werden, und beispielsweise Verträge oder Testamente zu formulieren. Diese Kenntnisse kommen Ihnen in allen Bereichen, z. B. wiederum auch als Richter bzw. Richterin zugute, denn es wird von Ihnen wie bei der Vertragsgestaltung gefordert, sich in die Interessen verschiedener Parteien hineinzuversetzen, um eine gerechte Entscheidung fällen zu können. Dies gilt natürlich umso mehr im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit.

2. Greift der Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung dem Referendariat vor?

Nein.

Natürlich wird man auch im Referendariat im Rahmen der Anwaltstation durch die anwaltliche Tätigkeit mit dem Anwaltsrecht zu tun haben. Eine ausführliche und tiefgreifende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Anwaltsrecht sowie spezielle Kurse, beispielsweise zu Verhandlungsstrategien und forensischer Taktik, gibt es dort aber nicht. Gleiches gilt auch für spezielle Kurse zur Vertrags- bzw. Rechtsgestaltung. Diese werden dann fakultativ von externen Schulungsunternehmen angeboten und sind kostenpflichtig. Sie sehen also, man muss keine Angst haben, im Referendariat nichts mehr dazulernen zu können! http://www.uni-muenster.de/Jura/iiw/schwerbpunktbereich5/schwerpunkt/fragen/fragen.htm - test#test

3. Wie läuft das Schwerpunktstudium Rechtsgestaltung und Streitbeilegung ab?

Der Schwerpunktbereich wird mit den Schwerpunktfächern „Anwaltsrecht“ und „Familienrecht“ angeboten. Es sind zwei Aufsichtsarbeiten zu den vier Pflichtfächern und eine Aufsichtsarbeit zu einem Wahlfach zu absolvieren. Die häusliche Arbiet und mündliche Leistung sind in einem Seminar zu erbringen.

Siehe auch die nachfolgende Frage.

4. Wo finde ich nähere Informationen zum Inhalt des Schwerpunktbereichs 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung?

Unter folgendem Link finden Sie die Studenverlaufspläne aller Schwerpunkte. Informationen zum Schwerpunktbereich 5 finden sich auf den Seiten 14-16:

https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/rechtsgrundlagen/zum-studium/studienplaene-ab-4-2023/

Auf unserer Institutsseite https://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/institut-fuer-internationales-wirtschaftsrecht-abt-iii/ dort unter > SB5 - RECHTSGESTALTUNG UND STREITBEILEGUNG, finden Sie weitere Informationen. http://www.uni-muenster.de/Jura/iiw/schwerbpunktbereich5/schwerpunkt/fragen/fragen.htm - test#test

5. Kann die Schwerpunktbereichsausbildung Rechtsgestaltung und Streitbeilegung auch zum Sommersemester begonnen werden?

Ja.

Bedenken gegen einen Beginn mit dem Schwerpunktbereich zum Sommersemester bestehen nicht. Die Vorlesungen bauen inhaltlich nicht aufeinander auf, und auch im Sommersemester findet eine Einführung in die jeweiligen Grundlagen statt. Beispielsweise hört die überwiegende Anzahl der Studierenden des Schwerpunktbereichs 1 – Wirtschaft und Unternehmen nur die Vorlesung Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht.

6. Ich habe weitere Fragen zum Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung. An wen kann ich mich wenden?

Das hängt davon ab, was Sie wissen möchten. Haben Sie „formelle“ Fragen, also solche, die mit der Organisation der Schwerpunktbereiche wie z. B. der Anrechnung von Veranstaltungen oder einem Wechsel des Schwerpunktbereiches zu tun haben, so wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Prüfungsamtes der Fakultät. Haben Sie dagegen inhaltliche Fragen zum Schwerpunktbereich, so wenden Sie sich bitte per E-Mail an mail@anwaltsrecht.net oder besuchen Sie die Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht nach Absprache in Raum J 424.

II. Grundlagenfach

Welche Grundlagenfächer kann ich im Schwerpunktbereich 5 wählen?

Es kann grundsätzlich unter allen im Semester angebotenen Grundlagenveranstaltungen frei gewählt werden

Jedoch kann der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin jeweils Einschränkungen festlegen. Diese entscheiden letztendlich, ob ein Grundlagenfach für die bzw. alle Schwerpunktbereiche angerechnet werden kann. Über die entsprechende Zuordnung können Sie sich im VK-online informieren. Sobald ein Grundlagenfach im VK-online für das Schwerpunktbereichsstudium gelistet ist, können Sie es belegen.

III. Wahlveranstaltungen

1. Ich möchte das Zertifikat der Zusatzausbildung Anwaltsrecht erwerben. Was muss ich tun?

Sie müssen über Ihre belegten Fächer hinaus noch die Ihnen jeweils fehlenden Veranstaltungen hören und erfolgreich an der jeweiligen Klausur teilnehmen. Insgesamt müssen Sie die folgenden vier Klausuren erfolgreich absolvieren: Rechtsgestaltung, Berufsrecht I + II, Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I + II und Vertragsgestaltung im Wirtschafts- oder Eherecht. Für diese zusätzlichen Klausuren müssen Sie sich jedoch nicht unter WiLMa, sondern per E-Mail an afreund@uni-muenster.de anmelden.

Wenn Sie alle vier Klausuren bestanden haben, erfolgt die Verleihung des Zertifikates zur Zusatzausbildung Anwaltsrecht auf Antrag bei Frau Freund (afreund@uni-muenster.de). Als Nachweis, dass Sie die Klausuren bestanden haben, senden Sie bitte Ihren WiLMa-Ausdruck bzw. einen Scan der zusätzlich geschriebenen Klausuren zu.

Das Zertifikat weist die vier Einzelnoten separat aus, sie werden nicht zusammengerechnet.

2. Können mehr Wahlpflichtfächer belegt werde als nötig, sodass nachher nur die besten Noten zusammengerechnet werden?

Ja, vgl. insoweit § 3 des Studienplans für den Schwerpunktbereich 5.

IV. Klausuren

1. Wie muss ich mir die Anforderungen und den Inhalt der Klausuren im Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung vorstellen?

Was den Inhalt der Klausuren betrifft, so kann es sich sowohl um Fallklausuren als auch um Verständnisklausuren handeln. So könnte beispielsweise von Ihnen verlangt werden, nach bestimmten Vorgaben eigenständig rechtsetzend tätig zu werden, also z. B. einmal einen Formulierungsvorschlag für ein Testament oder einen Gesellschaftsvertrag zu entwerfen. Dies ist für Sie natürlich neu und ungewohnt und zugegebenermaßen auch nicht ganz einfach. Dies ist den Dozenten jedoch bekannt und wird bei der Vorlesungsklausurplanung ausreichend berücksichtigt.

2. Wann werden die Klausurtermine bekannt gegeben?

Die einzelnen Klausurtermine werden im Laufe der Veranstaltungen von den Dozenten bekannt gegeben. http://www.uni-muenster.de/Jura/iiw/schwerbpunktbereich5/schwerpunkt/fragen/fragen.htm - test#testEin Klausurplan wird auch auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät veröffentlicht.

3. Wann kann ich mich für die Klausuren anmelden? Welche Fristen sind zu beachten?

Die verbindliche Anmeldung zu den Klausuren der Schwerpunktausbildung erfolgt in WiLMa. Die Anmeldefrist endet jeweils an dem Montag, der der Woche, in der die Klausur geschrieben wird, vorausgeht. Ab wann eine Anmeldung möglich ist und bis zu welcher Frist, wird rechtzeitig vom Prüfungsamt bekannt gegeben.

4. Welche Hilfsmittel sind für die Klausurbearbeitung zugelassen?

Als Hilfsmittel sind nur unkommentierte Gesetzestexte – auch ohne Unterstreichungen – erlaubt. Anderenfalls muss wegen Täuschungsversuchs die Arbeit mit null Punkten bewertet werden.

5. Wie lange ist die Bearbeitungszeit für die Klausuren?

Alle Vorlesungen schließen jeweils mit einer 120-minütigen Klausur ab.

6. Im Rahmen meiner Teilnahme an der Zusatzausbildung Anwaltsrecht habe ich bereits erfolgreich Klausuren in Veranstaltungen geschrieben, die auch Pflichtveranstaltung des Schwerpunktbereichs 5 sind. Kann ich mir die erworbenen Leistungsnachweise für den Schwerpunktbereich anrechnen lassen?

Nein, eine Anrechnung ist in diesem Falle leider nicht möglich. Aufgrund der Examensrelevanz der Schwerpunktbereichsklausuren muss die Anmeldung beim Prüfungsamt der Fakultät vor Anfertigung der Klausuren erfolgt sein. Belegen Sie den Schwerpunktbereich 5 erst, nachdem Sie bereits die Zusatzausbildung absolviert haben, müssen die Klausuren erneut geschrieben werden. http://www.uni-muenster.de/Jura/iiw/schwerbpunktbereich5/schwerpunkt/fragen/fragen.htm - test#test

7. Wann erfahre ich meine Klausurnoten?

Die Ergebnisse Ihrer Klausuren werden in WiLMa vom Prüfungsamt der Fakultät unter Ihrer Nutzerkennung veröffentlicht, spätestens mit Beginn des neuen Vorlesungssemesters.

8. Wo finde ich Hinweise zur Remonstration?

Unter folgendem Link finden Sie alle wichtigen Informationen, wenn Sie remonstrieren möchten: https://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/institut-fuer-internationales-wirtschaftsrecht-abt-iii/remonstrationshinweise/

Beachten Sie bitte die dort genannten Hinweise.

V. Seminar

1. Welche Seminarthemen können für den Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung angerechnet werden?

Zunächst nur solche, die vor der Teilnahme an dem Seminar beim Prüfungsamt als Schwerpunktbereichsseminar angemeldet worden sind. Das Seminarthema sollte einen Bezug zum Schwerpunktbereich aufweisen. Ob ein bestimmtes Thema inhaltlich zum Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung passt und dort angerechnet werden kann, entscheidet grundsätzlich der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin des Seminars. Haben diese Zweifel, so werden sie die Frage mit dem Schwerpunktbereichsbeauftragten, Prof. Saenger, absprechen und gemeinsam mit ihm eine Entscheidung treffen. Ob ein Seminar für den Schwerpunktbereich 5 in Frage kommt, entnehmen Sie bitte zunächst dem VK-Online. Bei weiteren http://www.uni-muenster.de/Jura/iiw/schwerbpunktbereich5/schwerpunkt/fragen/fragen.htm - test#testFragen wenden Sie sich bitte an den Seminarleiter/die Seminarleiterin.

2. Wo muss ich mich für ein Seminar anmelden und welche Fristen sind zu beachten?

Die für den Studierenden verbindliche Anmeldung für ein bestimmtes Seminar erfolgt in WiLMa und gleichzeitig unter Vorlage des Leistungsnachweises, ggf. auch unter Angabe des Themenwunsches am Institut des Seminarleiters/der Seminarleiterin. Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ca. 3 bis 4 Wochen

vor Vorlesungsende des dem Seminar vorausgehenden Semesters. Die Anmeldefrist wird rechtzeitig vom Prüfungsamt bekannt gegeben.

3. Wie lange ist die Bearbeitungszeit für die Seminararbeit?

Die Frist zur Erstellung der Arbeit legt die Seminarleitung fest und wird spätestens in der Vorbesprechung bekannt gegeben. An einigen Lehrstühlen ist die Seminararbeit stets innerhalb der Semesterferien anzufertigen. Andere verfahren großzügiger und bestimmen den Abgabetermin in Abhängigkeit von dem Termin des Blockseminars.

4. Welche Formalia muss ich bei Anfertigung der Seminararbeit beachten?

Den Höchstumfang Ihrer Seminararbeit legt die Seminarleitung fest. Für die formale Gestaltung veröffentlicht das Prüfungsamt der Fakultät Richtvorgaben und Musterbeispiele für Deckblatt etc., auf deren Einhaltung regelmäßig verwiesen wird.

5. Wann erfahre ich meine Note für das Seminar? Werden diese direkt nach dem Referat bekannt gegeben?

Die Noten werden erst im Nachhinein bekannt gegeben.